

ÖSA Kommunalrente

Wer sich um die Gemeinschaft verdient macht, verdient eine sichere Rente.



1 Wer berät meine Arbeitnehmer zur ÖSA Kommunalrente? Die Beratung übernehmen speziell geschulte Berater für betriebliche Altersvorsorge in der ÖSA. Dabei wird den Besonderheiten des öffentlichen Dienstes ein besonderes Augenmerk geschenkt.



2 Wie funktioniert die Beantragung und Verwaltung der ÖSA Kommunalrente? Die Beantragung erfolgt mit Unterstützung der Spezialisten für betriebliche Altersvorsorge. Sämtliche Schritte werden im Vorfeld mit Ihnen besprochen und auch unter Berücksichtigung Ihrer betrieblichen Besonderheiten festgelegt, damit der bürokratische Aufwand sich auf das absolute Minimum beschränkt.



3 Wirkt sich die ÖSA Kommunalrente in der Unternehmensbilanz aus? Die ÖSA Kommunalrente hat keinerlei Berührungspunkte mit Ihrer Bilanz. Die Beiträge sind als Betriebsausgaben abzugsfähig.



4 Wie wirkt sich die ÖSA Kommunalrente auf die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers beziehungsweise Arbeitnehmers für die Zusatzversorgung über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) aus? Die Pflichtbeiträge bleiben in unveränderter Höhe bestehen.



5 Werden zusätzliche Beiträge zur Absicherung der Insolvenz fällig? Bei einer Direktversicherung fällt generell keine PSVaG-Sicherungsgebühren an. Sofern Sie als Arbeitgeber nicht insolvenzfähig sind (zum Beispiel als Körperschaft des öffentlichen Rechts), fallen auch bei der Unterstützungskasse keine Sicherungsgebühren an.



6 Was passiert, wenn der Versorgungsträger ausfällt? Die Versicherer sind als Träger der ÖSA Kommunalrente mehrfach gegen Ausfall abgesichert: Sie unterliegen der staatlichen Aufsicht, sind Mitglied eines der größten Finanzverbände der Welt und darüber hinaus Mitglied der Protektor Lebensversicherungs-AG, des staatlichen Sicherungsfonds der Lebensversicherungsunternehmen. Da die Unterstützungskasse die Versorgungsleistungen ausschließlich durch Abschluss deckungsgleicher Rückdeckungsversicherungen finanziert, gelten diese Schutzmechanismen mittelbar auch für die Unterstützungskasse.



7 Wie ist es mit der Renterverwaltung für mich als Arbeitgeber? In der Direktversicherung haben Sie keine Aufwände; die Versteuerung erfolgt im Rahmen der Einkommensteuerklärung Ihres Arbeitnehmers auf Grundlage einer von uns vorgenommenen Rentenbezugsmitteilung. In der Unterstützungskasse kommt dagegen das Lohnsteuerabzugsverfahren zum Tragen. Sie haben die Wahl, ob Sie die Auszahlung der Renten selbst vornehmen oder die Leistungsauszahlung inklusive Abführung der Lohnsteuer und Verbeitragung der Leistungen in der Sozialversicherung zu attraktiven Konditionen auf die Unterstützungskasse übertragen möchten.